

## "Pinto-Ranch"

Pferdezucht, Pensionsstall, Ausbildung  
Reitverband VFD, EWU, FN  
Zuchtverband APHA, ZfDP, VHP  
Inh. Jürgen Hoffmann  
67547 Worms, Viehweg 1  
Tel.: 06241-36106, mobil: 0163-6919581  
evt. tagsüber werkt.: 0611-5332915  
E-Mail: [pinto@pinto-ranch.de](mailto:pinto@pinto-ranch.de)  
Internet: <http://www.pinto-ranch.de>

Home of  
**PJ SUNDAY SURPRISE (APHA)**



Bankverbindung:  
VR-Bank Rhein-Neckar eG  
Kto. 86181100, BLZ 67090000

# PFERDEAUSBILDUNGSVERTRAG

zwischen

**Jürgen Hoffmann (Pinto-Ranch)**

und

**Herrn / Frau** : .....  
**Strasse** : .....  
**PLZ / Ort** : .....  
**Telefon** : .....

im folgenden Pferdeeigentümer genannt, wird nachstehender Ausbildungsvertrag geschlossen.

## § 1 Leistungsgegenstand

Die folgenden vertraglichen Regelungen gelten für das Pferd:

Name / Registrations Nr. : .....  
Rasse / Geschlecht : .....  
Farbe / Abzeichen : .....  
Geburtsjahr : .....

## § 2 Vertragslaufzeit

Der Vertrag beginnt am ..... und endet vorläufig am .....  
Verlängerung der Ausbildungszeit ab .....  
.....

Eine Verlängerung der Ausbildungszeit ist jederzeit möglich.

Wurde kein Vertragsende festgelegt, so beträgt die Kündigungsfrist 1 Woche zum Monatsende und hat schriftlich zu erfolgen. Wird der Vertrag nicht ordentlich fristgerecht gekündigt, so verlängert sich die Vertragslaufzeit automatisch um 30 Tage / einen Monat.

Der Ausbilder hat das Recht, vom Vertrag zurückzutreten, sofern er feststellt, dass das Pferd zur Ausbildung nicht geeignet ist, oder aufgrund des Verhältnisses zwischen Pferd und Ausbilder eine ordnungsgemäße Ausbildung nicht gewährleistet werden kann.

Der Pferdeeigentümer hat das Recht vom Vertrag zurückzutreten, sofern er eine grobe Fahrlässigkeit von Seiten des Trainers zur Sicherstellung des Ausbildungszieles nachweisen kann.

## § 3 Leistungen des Ausbilders

- x Pflege
- x Beritt
- x Ausbildung

## § 4 Entgelt für die Ausbildung und sonstigen Leistungen

Das Entgelt für die Ausbildung beträgt monatlich EUR 210,00  
Das Entgelt für die Unterbringung, Pflege etc. (Einstellkosten) beträgt monatlich EUR 210,00

**Gesamt: EUR 420,00**

inkl. der gesetzlichen MwSt. und ist bar oder zur Gutschrift auf das Kto. 86181100, BLZ 67090000, VR-Bank Rhein-Neckar eG fällig.

Bei krankheits-/ oder verletzungsbedingtem Ausfall des in Ziffer 1 benannten Pferdes, liegt es im Ermessen des Ausbilders, das Pferd vom Training zeitweilig auszuschließen bzw. zurückzustellen. Es erfolgt eine ausbildungskostenneutrale Unterbrechung der Vertragslaufzeit, welche in ihrer Dauer an den Vertragszeitraum angehängt wird.  
Die gleiche Regelung wird angewendet, wenn wetterbedingt oder durch andere Einflüsse eine Unterbrechung der Ausbildung notwendig wird.

Bei rückständigen Forderungen hat der Ausbilder ein Pfandrecht bzw. ein Zurückbehaltungsrecht an dem in Ziffer 1 genannten Pferd, sowie an sonstigen im Eigentum des Pferdeeigentümers stehenden Gegenständen

#### **§ 5 Tierärztliche Versorgung / Hufschmied**

Turnusgerechte Leistungen des Hufschmiedes sind vom Pferdeeigentümer im Voraus an den Ausbilder zur Abrechnung mit dem Hufschmied zu entrichten.

Der Pferdeeigentümer erteilt dem Ausbilder mit seiner Unterschrift die Vollmacht nötigenfalls den Tierarzt oder Hufschmied in seinem Namen und auf seine Rechnung zu beauftragen

#### **§ 6 Haftung**

Der Pferdeeigentümer bestätigt, für das in Ziffer 1 benannte Pferd eine ausreichende, gültige Haftpflichtversicherung mit Fremdreiterrisiko abgeschlossen zu haben. Eine Kopie der Haftpflichtversicherung ist dem Ausbilder auf Verlangen auszuhändigen.

Der Pferdeeigentümer haftet für alle Schäden, die durch ihn selbst oder durch sein Pferd verursacht werden, oder beim Reiten entstehen.

Der Ausbilder wird die Ausbildung mit größtmöglicher Sorgfalt ausüben und die im Eigentum des Pferdeeigentümers stehenden Ausrüstungsgegenstände pfleglich behandeln. Gleichwohl haftet der Ausbilder nicht für Schäden, die während der Ausbildung oder aufgrund der Ausbildung am Pferd oder den Sachen des Pferdeeigentümers entstehen, es sei denn, diese Schäden wurden vom Ausbilder vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.

#### **§ 7 Kündigung**

Ungeachtet der in Ziffer 2 genannten Vertragslaufzeit hat der Ausbilder das Recht, diesen Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen, wenn der Pferdeeigentümer seine Pflichten aus dem Vertrag in erheblicher Weise verletzt, insbesondere wenn

- die vereinbarte Vergütung nicht geleistet wird
  - er für das Pferd keine gültige Haftpflichtversicherung inkl. Fremdreiterrisiko abgeschlossen hat
  - er Maßnahmen ergreift, welche die Ausbildung des Pferdes gefährden oder sogar vereiteln
- Die gesetzlichen Gründe, die eine außerordentliche Kündigung dieses Vertrages rechtfertigen, bleiben hiervon ungerührt.

Der Pferdeeigentümer hat das Recht, diesen Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen, wenn er nachweist, daß der Ausbilder seine Pflichten aus diesem Vertrag in erheblicher Weise verletzt, insbesondere, wenn nicht sichergestellt ist, dass der Ausbilder die Ausbildung nach den anerkannten Regeln durchführt. Der Pferdeeigentümer ist verpflichtet den Ausbilder zuvor hierauf hinzuweisen.

#### **§ 8 Schlußbestimmungen / Sonstiges**

Der Pferdeeigentümer versichert hiermit ausdrücklich alleiniger Eigentümer des in Ziffer 1 benannten Pferdes zu sein und keinerlei Rechte Dritter an diesem Pferd anhängig sind. Ein Eigentumswechsel des Pferdes ist dem Ausbilder umgehend anzuzeigen.

Das Pferd ist entwurmt, mindestens Tetanus/Tollwut geimpft und frei von ansteckenden Krankheiten.

Der Gerichtsstand für beide Seiten aus diesem Vertrag ist Worms.

Änderungen und zusätzliche Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages rechtsunwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Vereinbarungen nicht berührt. Die Vertragsschließenden verpflichten sich dann, an Stelle der ungültigen Bestimmungen eine solche zu treffen, die dem Wesensgehalt dieser unwirksamen Bestimmung entspricht.

**Worms-Weinsheim, den**

*Unterschrift Pferdeeigentümer*

*Unterschrift Ausbilder*